

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

27.05.1986

Geschäftszahl

83/05/0007

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2307/63 E 24. März 1965 VwSlg 6638 A/1965 RS 1

Stammrechtssatz

Einen in Gemäßheit des § 50 Abs 1 VwGG 1952 - § 63 Abs 1 VwGG 1965 - erlassenen Bescheid kann der VwGH über eine neuerliche Beschwerde nur daraufhin überprüfen, ob er der in dem in derselben Sache früher ergangenen Erkenntnis geäußerten Rechtsanschauung entspricht, an die auch der VwGH selbst gebunden ist.